

EDITORIAL

Das nunmehr vorliegende Heft 2/2007 wendet sich mit dem Schwerpunkt "Rechtspsychologie und Strafvollzug" einer in rechtspolitischer Hinsicht hochaktuellen Thematik zu. Ende Mai 2006, kurz vor der Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Ebene der Länder durch das am 01.09.2006 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28.08.2006, hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass das Fehlen einer expliziten gesetzlichen Regelung für den Jugendstrafvollzug nicht verfassungskonform ist (Entscheidung vom 31.05.2006 - BvR 1673/04 und 2 BvR 2402/04). Mit dieser Entscheidung wurde der Gesetzgeber zugleich verpflichtet, bis Ende 2007 eine ausreichende gesetzliche Grundlage für den Jugendstrafvollzug zu schaffen. Die durch diese Entscheidung ausgelösten gesetzgeberischen Aktivitäten in den Bundesländern betreffen indessen - aufgrund der Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Ebene der Länder - nicht alleine den Jugend-, sondern auch den Erwachsenenstrafvollzug. Diese Entwicklungen sind mit Blick auf den Wandel der rechtlichen Rahmenbedingungen in diesem Praxisfeld der Rechtspsychologie sowohl in psychologisch fachlicher Perspektive als auch berufspolitisch von hohem Interesse.

Aus rechtspsychologischer Sicht bedeutsam ist u. a., dass das Bundesverfassungsgericht eine Ausrichtung der Ausgestaltung des Jugendstrafvollzuges an Erkenntnissen wissenschaftlicher Forschung sowie an empirisch gesicherten Befunden zur Wirksamkeit von Behandlungsmaßnahmen für geboten erachtet hat. Gefordert wird vom höchsten Gericht damit auch eine systematische, wissenschaftlich kontrollierte Entwicklung von Behandlungskonzepten. Damit wurde aus der Verfassung das Gebot eines rationalen, transparenten und so weit möglich wissenschaftlich abgesicherten Umgangs mit jugendlichen Straftätern abgeleitet, was sicherlich auch auf die verfassungsrechtliche Legitimation des Erwachsenenvollzuges ausstrahlen dürfte. Dies impliziert zugleich eine Aufforderung an die Rechtspsychologie in Forschung und Praxis, sich in einen solchen Prozess der Gestaltung und Entwicklung des Strafvollzuges aktiv fachlich einzubringen. Insoweit kommt dieses Schwerpunktheft in gewisser Weise gerade rechtzeitig.

Die Beiträge zum Themenschwerpunkt nähern sich diesem Feld "Rechtspsychologie und Strafvollzug" aus unterschiedlichen Perspektiven und akzentuieren verschiedene Schwerpunkte. Block nimmt nach einem kurzen Überblick über die Historie der gesetzlichen Entwicklung bezogen auf den Jugendstrafvollzug, eine kritische Einschätzung der vorliegenden jüngsten Gesetzentwürfe der Länder aus juristischer Perspektive vor. Bosold, Hosser und Lauterbach stellen sodann Ergebnisse eines ehrgeizigen, in dieser Form in Deutschland bislang einmaligen Längsschnittprojektes zu den Effekten von Behandlungsmaßnahmen im Vollzug auf die Legalbewährung im Jugendstrafvollzug erstmals inhaftierter junger Menschen vor. Diese empirischen Befunde dürften in

der aktuellen Debatte um den Jugendstrafvollzug hoch bedeutsam sein, unterstreichen sie doch nachdrücklich das Erfordernis der Optimierung des Behandlungsvollzuges. Bezogen auf die oftmals eher nur randständig behandelte Gruppe der weiblichen Inhaftierten berichtet Kestermann Resultate einer international vergleichenden Studie zum Frauenstrafvollzug unter deutscher Beteiligung. Dessecker und Spöhr behandeln mit dem Thema Sozialtherapie eine besondere Ausgestaltung des Strafvollzuges. Auf der Grundlage der Ergebnisse einer Studie der Kriminologischen Zentralstelle gehen sie nach einer Bestandsaufnahme der Inhaftiertenzahlen und der Lockerungspraxis darauf ein, welche Instrumente zur psychologischen Diagnostik und Prognose in diesem Bereich des Vollzuges tatsächlich Verwendung finden. Hinsichtlich der in allen Vollzugsformen bei Indikationsstellung, Behandlungsgestaltung, Lockerungsentscheidungen sowie bedingten Entlassungen relevanten Problematik der Prognoseerstellung bietet der Beitrag von Bliesener einen prägnanten Überblick über international und national verfügbare Verfahren. Lehmann wendet sich in einer stärker arbeits- und organisationspsychologischen Perspektive der Situation der Bediensteten im Strafvollzug zu, die zumindest im deutschen Kontext von der Forschung lange vernachlässigt wurden, deren Relevanz jedoch für das Gelingen einer auf Resozialisierung ausgerichteten Behandlung außer Zweifel steht. Riechey und Sonnen befassen sich zum Abschluss des Themenschwerpunktes mit dem jüngsten Entwurf der Bundesregierung zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung nach Verurteilung zu Jugendstrafe.

Für die Rubrik Forum konnten zwei Originalbeiträge gewonnen werden, die sich aktuellen Fragen und Entwicklungen außerhalb des Schwerpunktthemas zuwenden. In Ergänzung zu den Beiträgen des Schwerpunktheftes zur Kinderdelinquenz aus dem letzten Jahr stellen Scheithauer, Bondü, Niebank und Mayer die Ergebnisse einer methodisch anspruchsvollen Effektevaluation eines Frühpräventionsprogramms mit Kindergartenkindern vor. Anschließend teilt Löbmann zentrale Befunde der kriminologischen Begleitforschung zum Modellprojekt der kontrollierten Heroingabe an Schwerstabhängige außerhalb des Strafvollzuges mit. In diesem brisanten Modellvorhaben, das bundesweite Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, zeigten sich - neben den in anderen Publikationen bereits dargestellten deutlichen Verbesserungen des Gesundheitszustandes Schwerstabhängiger im Zuge kontrollierter Heroingabe - auch bezogen auf das delinquente Verhalten der Probanden/Patienten beachtliche positive, kriminalpräventive Effekte. Damit erfahren Befunde von vergleichbaren Modellen aus anderen europäischen Ländern auch in Deutschland Abstützung. Hier sind für die weitere Zukunft Entwicklungen im Hinblick auf den Umgang mit Drogenabhängigkeit zu erwarten, die spannend sein dürften.

Aus Gründen der besonderen berufspolitischen Relevanz wird in diesem Heft schließlich ein Rechtsgutachten im vollen Wortlaut abgedruckt, das Prof. Dr. Plagemann zur Frage eines möglichen Approbationsvorbehalts bei rechtspsychologischer Sachverständigentätigkeit im Auftrag der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen erstellt hat. Aufgrund der kriminalpolitischen

Bedeutsamkeit ebenfalls abgedruckt wird die so genannte Wiesbadener Erklärung, die vom 12. Deutschen Präventionstag zum Thema Jugendkriminalität im Juni diesen Jahres verabschiedet wurde.

Das Erscheinen des vorliegenden Heftes wurde durch eine großzügige Spende des Instituts für forensische Psychiatrie Haina e.V. ermöglicht. Dafür bedanken wir uns, auch im Namen des Sektionsvorstandes, an dieser Stelle sehr herzlich. Wir hoffen, ihnen mit diesem Heft eine informative, aktuelle Entwicklungen in unserem Berufsfeld aufgreifende und somit auch anregende und nützliche Lektüre zum beginnenden Herbst 2007 beschert zu haben.

Die Schriftleitung im Juli 2007